

Zielgruppe	Die Schulung richtet sich an Führungskräfte, denen <u>Unternehmerpflichten</u> im Umwelt- und Sicherheitsbereich übertragen wurden, oder übertragen werden sollen.
Ihre Voraussetzungen	<p>Die Unternehmerpflichten müssen entweder schon eindeutig, transparent und nachvollziehbar (zum Beispiel über die Personalabteilung) übertragen worden sein, oder die Übertragung wird direkt mit der Schulung gekoppelt. Das Top-Management (Geschäftsführung) muss sich zur Übertragung von Unternehmerpflichten bekennen und mit Nachdruck und Konsequenz die Erfüllung einfordern.</p> <p>Dem Top-Management (Geschäftsführung) muss klar sein, dass es Beauftragten keine Unternehmerpflichten übertragen kann und diese auch nicht für die Umsetzung der Unternehmerpflichten verantwortlich sind, sondern gemäß ihren Beauftragtenpflichten lediglich die Führungskräfte bei der Umsetzung unterstützen.</p>
Ausgangslage	<p>In vielen Unternehmen werden die Pflichten im Umwelt- und Sicherheitsbereich durch die Geschäftsführung (gegebenenfalls über die Personalabteilung) nicht offiziell schriftlich übertragen. Stattdessen wird stillschweigend vorausgesetzt, dass Führungskräfte - oder noch problematischer Beauftragte - diese Pflichten wahrnehmen.</p> <p>Und selbst wenn sie schriftlich übertragen wurden, haben viele Führungskräfte nur eine diffuse Vorstellung, welches genau ihre Pflichten sind, wann sie die Pflichten erfüllt haben und welche Konsequenzen ihnen drohen, falls sie ihnen nicht nachkommen.</p> <p>Dabei ist alles kein Hexenwerk: Die meisten Führungskräfte kennen sehr wohl die einzelnen Aufgaben, ohne sich dessen bewusst zu sein. Auch erfüllen die allermeisten viele Pflichten ohnehin. Allerdings arbeitet jede Führungskraft erst dann rechtssicher, wenn sie sich in Gänze bewusst ist, welches die Spielregeln sind, und damit ein Gefühl dafür entwickeln kann, in welchen Grenzen ihre Entscheidungsspielräume liegen.</p>
Ziel und Vorgehen	<p>Wir stellen die rechtlichen Hintergründe der Übertragung von Unternehmerpflichten im Umwelt- und Sicherheitsbereich vor und vermitteln den Teilnehmern ein Gefühl für die Verantwortung, die Führungskräfte von Gesetzes wegen haben. Wir stellen diese Verantwortung in Bezug zu bekannten Verantwortungsbereichen des (Privat-) Lebens, damit die Teilnehmer besser einordnen können, was von ihnen verlangt wird.</p> <p>Wir zeigen auf, in welcher Weise Pflichten übertragen, das heißt delegiert werden (können), und welche Kriterien diese Delegation erfüllen muss, damit sie wirksam ist.</p> <p>Gemeinsam mit den Teilnehmern erarbeiten wir ausführlich, welches die typischen <u>Betreiberpflichten</u> hinsichtlich Umwelt und Arbeitssicherheit in ihrem jeweiligen Arbeitsumfeld sind. Wir diskutieren, wie die Teilnehmer diese Unternehmerpflichten bereits heute erfolgreich umsetzen und bieten Lösungsansätze für Verbesserungen, falls die Teilnehmer dies wünschen.</p>

Die komplette Schulung findet im Dialog zwischen der Referentin und den Teilnehmern sowie den Teilnehmern untereinander statt.

Dabei dürfen sich die Teilnehmer wie in einer Theoriestunde der Fahrschule fühlen: Sie lernen, was sie zu beachten haben, ohne dass sie ein Detail in die Paragraphen eintauchen >> **Es ist** kein Rechts- sondern ein **Praxisseminar**.

Inhalte

In der Schulung erfahren die Teilnehmer

- warum Unternehmerpflichten übertragen werden (sollen).
- welche spezielle Verantwortung der Unternehmer hat.
- den Unterschied zwischen Unternehmer- und Beauftragtenpflichten
- den Unterschied zwischen Planerpflichten und Betreiberpflichten.
- typische Betreiberpflichten im Verantwortungsbereich der Teilnehmer.
- dass und warum die Gefährdungsbeurteilung dabei so wichtig ist.
- welche Konsequenzen es hat, wenn etwas schief geht.
- wie sie richtig arbeiten, damit sie ›sicher‹ sind.

Es geht in dieser Schulung um Unternehmerpflichten aus dem Umwelt- und Sicherheitsbereich.

Ergebnis

Viele Teilnehmer werden das **gute Gefühl** mitnehmen, bereits heute die Unternehmerpflichten umzusetzen. Einige werden erkennen, wo sie **Handlungsbedarf oder Verbesserungsmöglichkeiten** haben, beziehungsweise welche Punkte unternehmensintern noch zu klären sind.

Alle werden in Zukunft Entscheidungen in einem **klar umrissenen Handlungsspielraum** treffen können.

Die Teilnehmer erhalten ein ausführliches **Skript**, mit dem sie auch nach der Schulung in der Lage sein werden, die Sachverhalte nachzuvollziehen.

Ihre Eigenbeteiligung



gering

hoch

Ansprechpartner bei Ihnen

Koordinator der Schulung(en), zum Beispiel aus dem Personalbereich
5 bis max. 10 Teilnehmer pro Schulung.

Ihr Zeitbedarf

Teilnahme am Vorbereitungstermin und Koordination der Schulung
ca. 8 Unterrichtsstunden pro Teilnehmer und Schulung.

Kosten

Einmalig ab 2.400 € netto für die Abstimmung vor Ort über Ihre Schwerpunkte, Intension und Botschaft für die Schulung und Anpassen der Präsentation und des Handout auf Ihre Gegebenheiten.

Ab 1.800 € netto pro Schulung.

Die tatsächlichen Kosten hängen jeweils von der Entfernung zu Ihrem Standort sowie Ihren individuellen Wünschen ab.

Mögliche Optionen

Wenn die für die Durchführung der Schulungen erforderlichen Voraussetzungen bei Ihnen nicht oder noch nicht optimal erfüllt sind, so diskutieren wir die

unternehmensinterne Praxis der Pflichtenübertragung mit den Verantwortlichen (z.B. der Personalabteilung). Gegebenenfalls erarbeiten wir einen Vorschlag, wie diese Pflichtenübertragung optimiert werden kann.

Verwandte Leistungen

[Übertragung von Unternehmerpflichten](#)

[AGENDA Rechtsverzeichnis](#)

[AGENDA Update-Service](#)

[Schulung »Gefährdungsbeurteilung«](#)

Risolva Ansprechpartner

Andrea Wieland

Kommunikationstrainerin mit Moderatorenausbildung

andrea.wieland@risolva.de, www.risolva.de

Telefon: +49 7123 30780-22